Barbara Grille M.A.
Stadt- und Bezirksrätin

–

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	16.11.2026
Antragsnr.:	228/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

Erlangen, den 15. November 2026

Dringlichkeitsantrag gemäß §29 Erlanger GO zur Stadtratssitzung am 26. November 2026

Durchführung eines Ratsbegehrens gemäß Art. 18a Abs. 2 BayGO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich stelle folgenden Dringlichkeitsantrag:

1. Ratsbegehren: Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 18a Abs. 2 GO die Durchführung eines Bürgerentscheids über den Ausstieg Erlangens aus dem Projekt Stadt-Umland-Bahn (StUB). Die Abstimmungsfrage lautet:

> **„Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen alle rechtlich zulässigen Schritte unternimmt, um das Stadt-Umland-Bahn-Projekt endgültig zu stoppen!"**

2. Sicherung bis zur Abstimmung: Die Stadt geht bis zum Bürgerentscheid in ihrem Zuständigkeitsbereich keine neuen, rechtlich vermeidbaren Verpflichtungen für die StUB ein, die einen Ausstieg erschweren oder verteuern. Der Oberbürgermeister wirkt im Zweckverband auf eine entsprechende Zurückstellung hin. Bereits bestehende rechtliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

3. Namentliche Abstimmung: Gemäß 35 Abs. 6 der Geschäftsordnung soll für die Abstimmung über das Ratsbegehren zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) eine namentliche Abstimmung erfolgen.

Begründung des Antrags sowie Anmerkungen zum Antrag:

1. Fehlende Kostenkontrolle. Seit rund vier Jahren fehlt dem Stadtrat eine aktualisierte Gesamtkostenschätzung zum heutigen Preisstand. Schon zwischen 2019 und 2022 stiegen die veranschlagten Projektkosten erheblich. Die 2023 veröffentlichte Schätzung beruht weiterhin auf dem Preisstand 2022. Auf einen Antrag zur Aktualisierung erklärte die Verwaltung im November 2025, eine genauere Berechnung sei erst nach Abschluss der Entwurfsplanung möglich. Damit fehlt dem Stadtrat weiterhin eine aktuelle, prüffähige Übersicht über Gesamtkosten, Risiken und Folgekosten. Dies ist als gravierende Schwäche der Projektsteuerung zu kritisieren.

ÖDP-Stadträtin Barbara Grille, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Barbara Grille M.A.
Stadt- und Bezirksrätin

2. Bericht des StUB-ZV erst in der November-Sitzung: Es wurde mitgeteilt, dass der Zweckverband in derselben Sitzung über Projektstand und Kosten berichten soll. Trotz der wiederholten Forderung nach aktuellen Zahlen lag und liegt dem Stadtrat im Vorfeld keine aktualisierte, umfassende, prüffähige und belastbare Kostenübersicht vor. Ein erst in der November-Sitzung vorgestellter Bericht ersetzt zudem keine kontinuierliche Kostenfortschreibung und keine ausreichende Vorbereitungszeit für die Kontrolle durch den Stadtrat. Diese Informationslücke betrifft die Verantwortung der Stadtführungen über mehrere Ratsperioden hinweg.

3. Förder- und Gesamtfinanzierung offen: Nach der Verwaltungsauskunft von 2025 war der Förderantrag für 2027 vorgesehen. Erwartete Förderquoten und Fördergespräche sind nicht mit rechtsverbindlichen Bewilligungen gleichzusetzen. Daher sollen in der November-Sitzung verbindliche Förderzusagen oder -bescheide von Bund und Land - falls vorhanden - vorgelegt werden; fehlen diese, ist dies ausdrücklich offenzulegen.
§ 3 Nr. 2 GVFG verlangt zudem eine gesicherte übrige Finanzierung. Ohne aktuelle Kosten und belastbare Nachweise kann man nicht davon ausgehen, dass der Erlanger Eigenanteil überhaupt geleistet werden kann. Auch weitere Finanzierungsrisiken sind nicht verlässlich zu beurteilen. Hinzu kommen einmalige Kosten für Leitungsverlegungen, (Sonder-)Bauwerke und Platzumbauten sowie laufende Kosten für Infrastrukturunterhalt, VGN-Ausgleichszahlungen und die umgewidmete B4, deren Finanzierung noch ungeklärt ist.
In der November-Stadtratssitzung soll daher auch eine fundierte Einschätzung der Fachreferate sowie des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister über die Machbarkeit, den Eigenanteil zu stemmen, vorgelegt werden.

4. Veränderte Haushaltslage: Seit dem Bürgerentscheid vom 9. Juni 2024 hat sich Erlangens Finanzlage erheblich verschlechtert. Die angekündigte Bedarfszuweisung des Freistaats entlastet nur kurzfristig den Haushalt; Die tatsächlichen Auswirkungen und der verbleibende strukturelle Finanzierungsbedarf sind jedoch noch nicht transparent dargestellt. Die bloße Hoffnung auf eine künftige Besserung ersetzt keine belastbare Finanzierung. Daher sind Einschnitte bei sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten abzulehnen, während die weitere StUB-Beteiligung ohne aktuelle Kostengrundlage fortgeschrieben wird.

5. Erneute Entscheidung durch die Bürgerschaft: Wegen der veränderten Haushaltslage, der offenen Gesamtkosten und der ungeklärten Förder- und Finanzierungsgrundlagen soll die Bürgerschaft erneut entscheiden. Ein Ja durch die Bürgerinnen und Bürger erteilt der Stadt den Auftrag, den StUB-Ausstieg mit allen rechtlich möglichen Schritten zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Grille, ÖDP-Stadträtin

ÖDP-Stadträtin Barbara Grille, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de